

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2016 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 02.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.07.2016 wurde der vom Büro Wegner Stadtplanung ausgearbeitete Vorentwurf mit Datum vom 13.07.2016 gebilligt.

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 05.09.2016 bis 16.10.2016 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim und die Begründung mit integriertem Umweltbericht in den Fassungen vom 29.07.2021 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet Kirchheim mit den Gemarkungen Kirchheim und Gaubüttelbrunn.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist unter anderem

- die Erstellung einer digitalen Neuzeichnung auf aktueller Kartengrundlage,
- die Einarbeitung bisheriger rechtswirksamen Änderungen des Flächennutzungsplanes,
- die Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Kalkstein (laut Regionalplan der Region Würzburg 2), der Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie Herausnahme der nicht amtlich festgesetzten und daher nicht verbindlichen Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete,
- der Wegfall und die Hinzunahme von Flächen aufgrund von geänderten Gemeindegrenzen,
- die Herausnahme der Trasse der Umgehungsstraße der St 511,
- die Aufnahme der Bauschuttdeponie des Landkreises Würzburg,
- die Aktualisierung der Darstellung der Abbauflächen für Muschelkalk,
- die Übernahme von Flächendarstellungen aus dem Flurbereinigungsverfahren Gaubüttelbrunn,
- die Herausnahme der nicht mehr benötigten der Friedhofsfläche in Kirchheim,
- die Zurücknahme von nicht umgesetzten Bauflächen, die Verschiebung von Bauflächen an einen besser geeigneten Standort oder der Arrondierung bestehender Siedlungsfläche,
- die Änderung der vorgesehenen Art der Nutzung von Bauflächen,
- sowie Aktualisierung des Landschaftsplans hinsichtlich seiner Zielaussagen sowie Anpassung aufgrund aktualisierter Datengrundlage und Rechtsvorgaben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Boden

- „Umweltbericht“, Planungsbüro Glanz, als Bestandteil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Leutershausen vom 29.07.2021
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 19.10.2016 zu den Themen: Flächensparen, Vorranggebiet für Bodenschätze
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband der Region Würzburg, Karlstadt vom 20.10.2016 zu den Themen: Flächensparen, Vorranggebiet für Bodenschätze
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 18.10.2016, 25.10.2016 und 20.01.2017 zum Thema: Altlasten
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 12.10.2016 zu den Themen: Bodengüte, Folgenutzung Rohstoffabbau, Schutz von Mutterboden, Flächenversiegelung
- Stellungnahme Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg vom 12.10.2016 zum Thema: Flächensparen
- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V., München vom 10.11.2016 zum Thema: Rohstoffabbau
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 24.01.2017 zum Thema: Altablagerungen
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband e. V., Würzburg vom 18.10.2016 sowie 29.05.2017 zum Thema: Flächensparen
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V., Würzburg vom 05.10.2016 zum Thema: Flächensparen
- Stellungnahme Privat 3, Gaubüttelbrunn vom 28.10.2016 zum Thema: Flächenbedarf
- Stellungnahme Privat 7, Gaubüttelbrunn vom 13.10.2016 zum Thema: Flächenbedarf
- Stellungnahme Privat 8, Gaubüttelbrunn vom 03.10.2016 zum Thema: Flächenbedarf
- Stellungnahme Privat 11, Gaubüttelbrunn vom 04.10.2016 zum Thema: Flächenbedarf

Schutzgut Wasser

- „Umweltbericht“, Planungsbüro Glanz, als Bestandteil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Leutershausen vom 29.07.2021
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 18.10.2016, 25.10.2016 und 20.01.2017 zum Thema: Wasserrechtliche Verfahren
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 12.10.2016 zum Thema: Gewässerschutzstreifen
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 24.01.2017 zu den Themen: Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Niederschlagswasser

Schutzgut Mensch

- „Umweltbericht“, Planungsbüro Glanz, als Bestandteil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Leutershausen vom 29.07.2021
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 18.10.2016, 25.10.2016 und 20.01.2017 zum Thema: Immissionsschutz
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 24.01.2017 zu den Themen: Überschwemmungsgebiet, Starkregenniederschläge
- Stellungnahme Privat 1, Gaubüttelbrunn vom 10.08.2016 zum Thema: Immissionsschutz
- Stellungnahme Privat 11, Gaubüttelbrunn vom 04.10.2016 zum Thema: Immissionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- „Umweltbericht“, Planungsbüro Glanz, als Bestandteil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Leutershausen vom 29.07.2021
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 19.10.2016 zu den Themen: SPA- und FFH-Gebiet, Ausgleichsflächen
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband der Region Würzburg, Karlstadt vom 20.10.2016 zu den Themen: SPA- und FFH-Gebiet, Ausgleichsflächen
- Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 18.10.2016, 25.10.2016 und 20.01.2017 zu den Themen: Vogelschutzgebiet, Eingrünungen, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Folgenutzung von Steinbrüchen
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 12.10.2016 zu den Themen: Ausgleichsmaßnahmen, Grünlandnutzung, Waldfunktionen
- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V., München vom 10.11.2016 zum Thema: Ökoko-
konto / Nachnutzung
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V., Würzburg vom 05.10.2016 zum Thema: Eingriff
- Stellungnahme Gemeinde Kleinrinderfeld, vom 02.09.2016 zum Thema: Umweltprüfung
- Stellungnahme Privat 1, Gaubüttelbrunn vom 10.08.2016 zum Thema: Naturschutz
- Stellungnahme Privat 3, Gaubüttelbrunn vom 28.10.2016 zum Thema: Streuobst
- Stellungnahme Privat 7, Gaubüttelbrunn vom 13.10.2016 zum Thema: Naturschutz
- Stellungnahme Privat 10, Gaubüttelbrunn vom 11.10.2016 zu den Themen: Obstbäume / Tiere / Erholung

Schutzgut Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege

- „Umweltbericht“, Planungsbüro Glanz, als Bestandteil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Leutershausen vom 29.07.2021
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 19.10.2016 zum Thema: Bodendenkmal
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband der Region Würzburg, Karlstadt vom 20.10.2016 zum Thema: Bodendenkmal
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 13.01.2017 zu den Themen: Bodendenkmäler, Denkmalensemble
- Stellungnahme Kreisheimatpfleger Herr Kleinfeld, Giebelstadt vom 16.09.2016 zum Thema: Bau- und Bodendenkmäler
- Stellungnahme Privat 10, Gaubüttelbrunn vom 11.10.2016 zum Thema: Ortsrandbild

Der vom Gemeinderat zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim und die Begründung mit integriertem Umweltbericht in den Fassungen vom 29.07.2021 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, von Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Gemeinde Kirchheim weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig wird der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Stellungnahmen zum dem Entwurf können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail an verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de, oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind außerdem gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de/index.php?id=0,130 (Menüpunkte: Wirtschaft > Bauen > Bauleitplanung > 7. Änderung Flächennutzungsplan) verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Kirchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltschutzverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter der vorgenannten Adresse auch abgerufen werden kann.

(Siegel)

.....
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister